

Verhandlungsschrift

über die *öffentliche Sitzung des Gemeinderates*

der *Marktgemeinde Ternberg*

am *Donnerstag, den 21.09.2006*, im *Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Ternberg*

Beginn: 19:00
Ende: 21:50

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Herr GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 3. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 4. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 5. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 6. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 7. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 8. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 9. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 10. | GR Christian Rogner | ÖVP | |
| 11. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 12. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 13. | GV Hugo Krieger | SPÖ | |
| 14. | GR Pia Wiltschko | SPÖ | |
| 15. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 17. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 18. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 19. | GR Josef Großteßner-Hain | BPT | |
| 20. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 21. | Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | Vertretung für Karl Brandstetter |
| 22. | Franz Payrhuber | ÖVP | Vertretung für Christian Buchberger |
| 23. | GR Günther Steindler | SPÖ | |
| 24. | Harald Salcher | SPÖ | Vertretung für GR Eibenberger |
| 25. | Hildegard Kleinhagauer | SPÖ | Vertretung für GV Müller Gerhard |
| 26. | AL Johann Haider | | Leiter des Gemeindefamtes |
| 27. | Andrea Asmus | | Fachkundige Person |
| 28. | Annemarie Schauer | | Schriftführerin |

Abwesende

29.	Vize-Bürgermeister Josef Kleindl	ÖVP	entsch. am 08.08.2006 wegen Kur verhindert
30.	GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	entsch. am 19.09.2006, dienstlich verhindert
31.	GV Gerhard Müller	SPÖ	entsch. am 18.09.2006, beruflich verhindert
32.	GR Franz Eibenberger	SPÖ	entsch. am 11.09.2006 beruflich verhindert
33.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 06.09.2006, gesundheitlich verhindert
34.	Florian Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 19.09.2006, dienstlich verhindert
35.	Melitta Moser	ÖVP	entsch. am 19.09.2006 wegen Urlaub verhindert
36.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 19.09.2006, dienstlich verhindert
37.	Kurt Reisinger	SPÖ	entsch. am 12.09.2006 familiär verhindert
38.	Christian Born	SPÖ	entsch. am 12.09.2006 krankheitshalber verhindert
39.	Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 12.09.2006, dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. November 2005 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 13. Dezember 2005 für alle im Jahre 2006 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 07. September 2006 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06. Juli 2006 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Wiltschko Pia

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: GR Blasl Edgar

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 18.09.2006 ein Schreiben, der Gewerbetreibenden von Ternberg mit der Bitte um Absetzung des TOP 8 (Spar Österr. Warenhandels AG – Ansuchen Geschäftsgebietswidmung Grst. 1440/2) abgegeben wurde. Er ist der Ansicht, dass dieser Punkt ausreichend vorberaten wurde daher diesen TOP nicht absetzen möchte.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 . Kommunalnet - Zugang zu Rechtsdatenbank (Bund+Land) u. Lokales Melderegister; Abschluss eines Nutzungsvertrag
- 2 . Zugang zu "GemServer" - Zugriff auf Strafregisterbescheinigungen, Beschlussfassung eines Nutzungsvertrages und Änderung des Internetzuganges über Telekom Austria
- 3 . Kanalbau Ternberg, BA 09, technische Kollaudierung, Gesamtkosten und Finanzierung
- 4 . Fußgängerunterführung B 115 und Prinzstraße - Haftungsübernahme für Organe des Landes
- 5 . ASZ - Bauschutt
- 6 . Güterweg Klausriegler, Genehmigung des Vermessungsplanes (Parkplatzregelung) und Beschlussfassung Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag
- 7 . Wesner Regina - Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 20/1, KG Bäckengraben von Grünland in Wohngebiet
- 8 . Spar Österr. Warenhandels AG - Ansuchen Geschäftsgebietswidmung Grst. 1440/2
- 9 . Schaupp Gerlinde - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Grst. 1325/1, 1323/2, KG Ternberg, von derzeit Grünland auf Bauland Wohngebiet
- 10 . VFI & Co KEG - Ansuchen vom 07.07.2006 um Änderung des Bebauungsplanes 46 (Neubau Feuerwehrzeughaus Trattenbach)
- 11 . Kindergartenkindertransport
- 12 . Feuerwehrzeughausneubau Trattenbach, Kaufvertragsabschluss betr. Grundstück Nr. 156/1, KG Trattenbach, zwischen VFI und Herrn Steindlegger Helmut
- 13 . Hauptschule Ternberg - Aufnahme in das Schulsanierungsprogramm 2010-2015, Vorziehung der Dacherneuerung; Kostenschätzung - Finanzierung
- 14 . Brösenhuber Angela und Rudolf - Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage; Stellungnahme zur gewerbebehördlichen Genehmigung
- 15 . Sibü Design GmbH & Co KG; Aufstellung und Betrieb zusätzlicher Maschinen - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung am 12. September 2006
- 16 . Unimog der Marktgemeinde Ternberg - größere Reparaturen, Information
- 17 . Lahrndorfer Landesstraße - Gehsteigerrichtung, Beschlussfassung
- 18 . Mehrgemeindiger Tourismusverband - Vorlage von Tätigkeitsberichten
- 19 . Ehrungen
- 20 . Allfälliges

1. Kommunalnet - Zugang zu Rechtsdatenbank (Bund+Land) u. Lokales Melderegister; Abschluss eines Nutzungsvertrag

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Kommunalnet.at - E-Government für Österreichs Gemeinden ist eine gemeinsame Plattform des Österreichischen Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunalkredit Austria.

Ziel von kommunalnet.at ist es, Österreichs Gemeinden kostengünstig den Einstieg ins E-Government zu ermöglichen und darüber hinaus die interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern: über gebündelte Informationen, direkte Kommunikation und Interaktion zwischen Gemeinden, Bund und Ländern sowie Produkt- und Serviceleistungen von Unternehmen. Kommunalnet GmbH bietet im Rahmen des Basispaketes über www.kommunalnet.at Gemeinden einen internetbasierenden Zugang zu Inhalten, Anwendungen und Produktangeboten von kommunalem Interesse.

Der Zugang zum Portal „Kommunalnet“ ist für die Gemeinde deshalb erforderlich, weil das BMI in Kürze den Zugang zum Dokumentenregister (= zu den Standesamtsdaten im ZMR) nur mehr über ein Stammportal zugelassen wird. Zahlreiche Register werden nur mehr über ein Stammportal erreichbar sein (ZMR, LMR, GWR-Online, ...). Der Zugang zu diversen Formularen oder zum Lokalen Melderegister erleichtert vor allem die tägliche Arbeit der Gemeindebediensteten. Weiters können über das Kommunalnet für die Gemeinde sehr wichtige Informationen (wie zurzeit Wahlinformationen) heruntergeladen werden. In diesem Stammportal wird die gesamte Userverwaltung abgewickelt.

Kommunalnet.at ist jenes Stammportal, welches die Gemdat OÖ. verwendet. Der Zugriff auf das Stammportal der Gemdat OÖ. ohne kommunalnet.at ist nicht möglich.

Der Zugang zu diesem Stammportal ist kostenpflichtig.

Basispaket:

- keine Einrichtungsgebühr
- monatlich Euro 3,50 exkl. MWSt. pro Benutzer

Diesbezüglich ist eine Vereinbarung und ein Nutzungsvertrag abgeschlossen zwischen Kommunalnet E-Government Solutions GmbH und der Marktgemeinde Ternberg, erforderlich.

Es ist vorgesehen, vorerst die Anmeldung für drei Benutzer vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat soll der Vereinbarung bzw. dem Nutzungsvertrag zustimmen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Mag. Losbichler:

Ist der Zugang zum Kommunalnet unbedingt erforderlich oder ist es nur eine Arbeitserleichterung.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Internetzugänge für das Gemeindeamt wurden bisher über eine private Firma abgewickelt. Dies ist in Zukunft nicht mehr möglich, weil gewisse Zugänge zum Land und Bund nur mehr über Firmen möglich sind, die über eine Zugangsberechtigung verfügen, wie z.B. die OÖ. Gemdat.

Unser bisheriger Vertragspartner bekommt keine Berechtigung und strebt sie auch nicht an. Sicher bringt der Zugang zum Kommunalnet auch eine gewisse Arbeitsverbesserung mit sich. Beim Melderegister tritt mit 30.09.2006 insofern eine Änderung ein, dass der Zugang zum ZMR aus Sicherheitsgründen ohnehin nur mehr über das Kommunalnet möglich sein wird.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wie sieht der Inhalt des Nutzungsvertrages aus?

Der Bürgermeister verliest einen Auszug aus dem Kommunalnet zum Thema e-Government für Österreichs Gemeinden vom 11.09.2005.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich möchte dazu feststellen, dass das nicht der Nutzungsvertrag sein kann. Bevor ich meine Zustimmung zu diesem Punkt gebe, möchte ich den Inhalt des Vertrages kennen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister verliest das angebotene Basispaket aus dem Auszug vom 11.09.2005.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Dieser Tagesordnungspunkt hängt mit TOP 2 der heutigen Sitzung zusammen. Der eine beinhaltet die Annahme des Angebotes (Vereinbarung) und der andere die Genehmigung des Nutzungsvertrages.

Beschlussfassung:

GR Großteßner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handheben angenommen.

Beilage: Vereinbarung

2. Zugang zu "GemServer" - Zugriff auf Strafregisterbescheinigungen, Beschlussfassung eines Nutzungsvertrages und Änderung des Internetzuganges über Telekom Austria

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund der extrem hohen Sicherheitsbestimmungen im Rahmen des Portalverbundes wird es notwendig, mit dem Internetzugang von der Firma KT-Net Communication an die Firma GEMDAT GesmbH zu wechseln. Der Zugang zum GemServer ist über den bisherigen Provider, die Firma KT-Net nicht möglich. Eine Abklärung diesbezüglich erfolgte in einem Telefon-gespräch am 4.8.2006 mit Herrn Klausner, Inhaber der Firma KT-Net.

Notwendig wird dies, da die Abfrage von Strafregister-Bescheinigungen

1. nur mit Bürgerkarte durchgeführt werden kann,
2. der Zugriff aus einem „geschützten Bereich“ erfolgen muss.

In weiterer Folge ist auch der Zugang zum Bürgerportal nur über den GemServer möglich. Die Kunden haben Zugriff auf Ihre Steuerkonten, können Zählerstände selbst eingeben und ihre Lastschriftanzeigen selbstständig abfragen.

Die Gemdat hat in Zusammenarbeit mit der Telekom Austria diesen geschützten Bereich geschaffen und sind nicht bereit, für andere Provider die Verantwortung zu übernehmen.

Kostenzusammenstellung Zugang zum GemServer über GEMDAT

Firma KT-Net Kommunikation

30.2.2006	477	KT-NET Comm.Domainverwaltung	4,42	54,00	58,42	I.Quartal 2006
30.2.2006	477	KT-NET Comm.Zugang Gde.Server	3,27	39,96	43,23	und Domain-Server
30.2.2006	477	KT-NET Comm. Internetzugang	11,75	143,64	155,39	I. Quartal 06
21.4.2006	2361	KT-NET Comm.Domainverwaltung	1,77	21,60	23,37	I.Quartal 2006
21.4.2006	2361	KT-NET Comm.Zugang Gde.Server	3,27	39,96	43,23	und Domain-Server
21.4.2006	2361	KT-NET Comm. Internetzugang	16,20	198,00	214,20	II. Quartal 06
		abgerechnet 1. Halbjahr	40,68	497,16	537,84	
		Jahreskosten	81,36	994,32	1.075,68	

Zugang zum GemServer über Gemdat

monatlich	23,40	117,00	140,40	für E-Mail Adressen und
	23,40	117,00	140,40	Internet fallen bei der
	23,40	117,00	140,40	Telekom Austria keine
	23,40	117,00	140,40	weiteren Kosten an
	23,40	117,00	140,40	lt. tel. Auskunft
	23,40	117,00	140,40	9.8.2006
Kosten Halbjahr lt.Gemdat	140,40	702,00	842,40	
Jahreskosten	280,80	1.404,00	1.684,80	

Der Zugang zum GemServer über Gemdat (Strafregisterbescheinigung nur so möglich) würde **pro Jahr Mehrkosten von 609,12 Euro** ergeben
Die Kosten für die Bürgerkarte sind nicht miteingerechnet.

Die Telekom verrechnet eine **einmalige Einrichtungsgebühr von Netto 595,-- Euro** für das Anbinden am Gemdat-Server und Einrichten Modem.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Kommunalnet E-Government Solution GmbH vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Inhalt des Nutzungsvertrages ist den Fraktionen noch nicht bekannt, weil er erst kurz vor der Sitzung eingelangt ist. Soll der Vertrag zur Gänze vorgelesen werden?

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wie lange ist die Laufzeit des Vertrages?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich gehe davon aus, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit läuft. Die Zusammenarbeit mit der Gemdat war bisher sehr gut. Ich gehe davon aus, dass es diesbezüglich kein Problem geben wird.

Der Passus über die jährliche Kündigungsmöglichkeit soll in den Text des Beschlussvorschlages noch aufgenommen werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Mit der Gemdat wurden schon sehr viele Verträge abgeschlossen. Es besteht mit der Gemdat eine enge Zusammenarbeit. Es ist für mich deshalb etwas unverständlich, dass beim bisherigen Anbieter, der Firma Klausner & Troyer in Steyr, die Zugänge um € 600,- billiger waren. Was wird von der Gemdat mehr geboten?

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Wird das gesamte Angebot des Paketes benötigt oder würde ein weniger umfangreiches Paket ausreichen?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Umstieg zu diesem neuen System bringt natürlich eine ganze Reihe neuer Möglichkeiten mit sich. Es ist u.a. der erste Schritt zur Bürgerkarte. Es wird damit in Zukunft möglich sein, dass jeder Bürger seinen Wasserzählerstand über das Internet von zu Hause aus eingibt und gleichzeitig überprüfen kann, wie der Wasserverbrauch abgerechnet oder die Grundsteuer berechnet wird. Als weiteren Schritt soll es möglich werden, dass jeder Bürger übers Internet, so wie bei Telebanking, die Geschäfte mit der Gemeinde abwickeln kann. In der Folge daraus, können dadurch von der Gemeinde Kosten eingespart werden.

Ein weiterer zwingender Grund für den Umstieg ergibt sich beim zentralen Melderegister. Der Zugriff wird in Kürze nur mehr über das Kommunalnet möglich sein. Diese Vorgangsweise ist vom Bundesministerium vorgegeben und die Gemeinde muss sich danach richten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist nicht möglich, ein kleineres Paket in Anspruch zu nehmen. Das von ihm vorgetragene Paket ist ein generelles Angebot für alle OÖ. Gemeinden.

Er zitiert aus dem vorliegenden Vertrag:

„Die Laufzeit des Basispaketes beträgt mindestens 12 Monate. Diese verlängert sich immer automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens ein Monat vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.“ Der vorhin erwähnte diesbezügliche Zusatz braucht daher nicht extra in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschlussfassung:

GR Rogner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Kommunalnet E-Government Solution GmbH vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Nutzungsvertrag

3.Kanalbau Ternberg, BA 09, technische Kollaudierung, Gesamtkosten und Finanzierung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Kanalbau BA 09 wurde in der Zeit vom 27.8.2001 bis Dezember 2004 abgewickelt. Der Kanal wurde im Bereich von der Weingartenstraße bis in die Schwandausiedlung und in Dürnbach vom Bahnhof bis zum Haus Nemeth und in der Kornblumenstraße (Haslmayr-Berg) verlegt.

Die technische Kollaudierung hat am 20. Juni 2006 stattgefunden.

Die förderbaren Kosten wurden mit € 1,826.262.00 festgesetzt.

Die Gesamtkosten betragen € 1.958.703,58.

Die Gesamtkosten wurden wie beigelegt finanziert.

Der Kanalbau BA 09 ist somit abgeschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalkredit AG wird in den nächsten Wochen erwartet.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Kollaudierungsniederschrift und die Finanzierungsdarstellung zur Kenntnis nehmen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wer wird zur Endbesichtigung eingeladen? Falls Mängel festgestellt werden, sind diese sofort zu beheben?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Kollaudierung wird von der Abteilung Wasserbau des Amtes der oö. Landesregierung vorgenommen. Es wird ein Kollaudator bestellt, der vorher mit der Baustelle nichts zu tun hatte. An der Kollaudierung nehmen teil:

der zuständige Techniker der oö. Landesregierung, der die Gemeinde während des gesamten Bauabschnittes betreut hat, der Planer, der Bürgermeister und der Amtsleiter.

Wenn von den Firmen die Endabrechnung gelegt wird, gibt es einen Haftbrief, der üblicher Weise drei Jahre Gültigkeit hat. Vor Ablauf des Haftbriefes erfolgt nochmals eine Endabnahme.

Die Haftungsabnahme mit der Firma Arthofer erfolgte letzte Woche. Die Fahrbahnen und die Schächte wurden besichtigt. Es wurden außer zwei ganz geringen Sachen keine Mängel festgestellt. Der Haftbrief läuft noch bis Oktober dieses Jahres. Mängel, die danach auftreten, treffen die Gemeinde.

Beschlussfassung:

GR Pörnbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Kollaudierungsniederschrift und die Finanzierungsdarstellung zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Finanzierungsdarstellung

4. Fußgängerunterführung B 115 und Prinzstraße - Haftungsübernahme für Organe des Landes

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt, im Bereich der Kreuzung B 115 mit der Prinzstraße bzw. Thalerstraße eine Fußgängerunterführung zu errichten. Das Amt der Landesregierung, Abteilung Brückenbau, wurde um die Übernahme der Bauleitung für die Errichtung des Fußgängerüberganges mit Schreiben vom 10.7.2006 höflichst ersucht.

Mit Schreiben vom 14.7.2006 hat die Abteilung Brücken- & Tunnelbau mitgeteilt, dass sie die Bauleitung übernommen hat. Zur eindeutigen Abklärung von Rechts- und Haftungsfragen ist es aber notwendig, dass der Gemeinderat eine Erklärung beschließt, nach der das Land Oö. und deren mitwirkende Organe gänzlich schad- und klaglos gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die vorliegende Erklärung vollinhaltlich beschließt.“

Der Bürgermeister verliest die gegenständliche Erklärung vollinhaltlich.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Eine Teilfinanzierung war bisher gesichert. Gibt es für den Restbetrag auch schon eine Finanzierungsmöglichkeit?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Von LR Haider wurden aus dem Ressort Verkehrssicherheit € 100.000,-- zugesichert. Die verbleibenden € 150.000,-- werden zu je 50 % zwischen der Abteilung Straßenbau (LH.-Stv. Hiesl) und der Abteilung Gemeinden aufgeteilt. Für den Betrag von € 75.000,-- gibt es eine mündliche Zusage für 2007 und für € 75.000,-- für 2009.

Mit den Grundbesitzern Hypo Alpe Adria (Zielpunkt) und dem Roten Kreuz sind Gespräche erfolgt. Wenn die Planung so weit fortgeschritten ist, dass konkrete Angaben vorliegen, dann wird mit den Grundbesitzern vor Ort eine Abklärung über die beanspruchten Flächen erfolgen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wäre eine kurze Projektbeschreibung möglich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Querung wird unter der B 115 vom Zielpunkt bis zur Rot-Kreuz-Stelle führen, wobei bei auf der Rot-Kreuz-Seite zwei Ausgänge geplant sind. Einer davon Richtung Schule und einer Richtung Wiedemann.

Beschlussfassung:

GR Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Erklärung

5.ASZ - Bauschutt

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Umweltausschuss hat über die Aufstellung eines Bauschuttcontainers im ASZ beraten und beschlossen, dass ein Container aufgestellt werden soll.

Es wurden 3 Angebote für die Miete und die Entsorgung eingeholt:

- 1) Firma Bernegger
- 2) Firma Steiner
- 3) Firma Waizinger

Weiter wurde ein Kaufanbot für einen Container bei der Firma Zaunrith eingeholt.

Es wird angenommen, dass der Container einmal pro Monat zu entleeren ist. Mit dieser Annahme ist die Firma Bernegger Billigstbieter mit monatlichen Kosten von € 149,00.

Die Firma Bernegger wurde mit der Aufstellung des Containers beauftragt.

Die Anmietung ist jederzeit mit einem formlosen Schreiben kündbar. Dies wurde von Herrn Fluch von der Firma Bernegger der Gemeinde zugesagt.

Die Abgabe von Bauschutt in geringen Mengen ist für die Bewohner von Ternberg kostenlos.

Als geringe Menge wird maximal 0,1 m³ (100 Liter) festgesetzt. Größere Mengen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen anderweitig zu entsorgen oder es ist pro kg ein Betrag von € 0,05 incl. MWSt. zu entrichten.

In der Folge sollte vom BAV eine einheitliche Lösung angestrebt werden, damit nicht wie beim Sperrmüll aus anderen Gemeinden Anlieferungen erfolgen und die Gemeinde Ternberg die Kosten zu tragen hat.

Für die Anlieferung aus anderen Gemeinden ist bereits ab dem 1. Kilogramm ein Betrag von € 0,05 (10 Liter = 20kg = € 1,00) incl. MWSt. zu kassieren.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Anmietung eines Bauschuttcontainers bei der Firma Bernegger beschließen.

Weiters möge der Gemeindevorstand beschließen, dass die Abgabe von Bauschutt in geringen Mengen für die Bewohner von Ternberg kostenlos ist.

Als geringe Menge wird maximal 0,1 m³ (100 Liter) festgesetzt. Größere Mengen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen anderweitig zu entsorgen oder es ist pro kg ein Betrag von € 0,05 incl. MWSt. zu entrichten.

Für die Anlieferung aus anderen Gemeinden wird bereits ab dem 1. Kilogramm ein Betrag von € 0,05 incl. MWSt. kassiert.“

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Was ist bis jetzt mit dem Bauschutt passiert?

Wie soll die neue Regelung in der Praxis funktionieren? Wie soll das Personal die Kontrolle bewältigen? Die Kontrolle ist meiner Ansicht nach einer kriminalistischen Tätigkeit ähnlich.

Wortmeldung GR Hager:

Die Angelegenheit wurde vom Umweltausschuss vorberaten und beantragt. Ich möchte mich für die rasche Umsetzung bedanken.

Die Berichterstattung erfolgte vom Bürgermeister, was der Gemeindeordnung widerspricht. Laut Gemeindeordnung steht dem Antragsteller die Berichterstattung im Gemeinderat zu. Dies wäre in diesem Fall der Umweltausschussobmann gewesen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bauschutt konnte bisher bei der Firma Bernegger gegen Gebühr entsorgt werden. Der Umstand ist bekannt, dass der Bauschutt nicht immer ordnungsgemäß entsorgt wurde, sondern in der Natur abgelagert wurde.

Die Aussage von GR Blasl, dass die Vorgangsweise eine kriminalistische Tätigkeit ist, weise ich zurück. Bei der Entsorgung des Sperrmülls ist es auch so, dass die Ternberger Bürger nicht bezahlen müssen, die Auswärtigen aber schon. Es ist sicher keine angenehme Aufgabe für die ASZ-Mitarbeiter. Sie sind aber bemüht, die Kontrollen durchzuführen, damit unsere Bürger nicht für die anderen Gemeinden bezahlen müssen.

Ich bemühe mich, über den Bezirksabfallverband eine bezirkseinheitliche Lösung zu erzielen.

Beschlussfassung:

EGR Payrhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anmietung eines Bauschuttcontainers bei der Firma Bernegger beschließen.

Weiters möge der Gemeindevorstand beschließen, dass die Abgabe von Bauschutt in geringen Mengen für die Bewohner von Ternberg kostenlos ist.

Als geringe Menge wird maximal 0,1 m³ (100 Liter) festgesetzt. Größere Mengen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen anderweitig zu entsorgen oder es ist pro kg ein Betrag von € 0,05 incl. MWSt. zu entrichten.

Für die Anlieferung aus anderen Gemeinden wird bereits ab dem 1. Kilogramm ein Betrag von € 0,05 incl. MWSt. kassiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6. Güterweg Klausriegler, Genehmigung des Vermessungsplanes (Parkplatzregelung) und Beschlussfassung Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

1. „Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.05.2006 den Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Brösenhuber Rudolf und Angela und der Marktgemeinde Ternberg mehrheitlich beschlossen.
Nach der Beschlussfassung hat Herr Brösenhuber der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass er verlangt, dass die Straßenerhaltung für die aus dem öffentlichen Gut in das private Vermögen von

Herrn Brösenhuber zu übertragende Fläche im Ausmaß von 472 m² weiterhin bei der Marktgemeinde Ternberg bleibt. Brösenhuber begründete sein Haltung damit, dass jedes Haus eigentlich von einer öffentlichen Straße erschlossen ist und dass er nicht schlechter gestellt sein möchte als andere Hausbesitzer.

Nach längerer Verhandlung wurde Herrn Brösenhuber zugesagt, dass der Vertrag in seinem Sinne geändert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Notar Dr. Brandecker hat den Vertrag entsprechend geändert und liegt zur Beschlussfassung vor.

Da sich das öffentlich Gut um 266 m² vermindert, ist hierfür eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat notwendig.

2. Dipl. Ing. Mayrhofer hat die Grundvermessung vorgenommen. Der Vermessungsplan liegt vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- 1) vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages, erstellt von Notar Dr. Josef Brandecker.
- 2) Genehmigung des vorliegenden Vermessungsplanes von DI Friedrich Mayrhofer vom 14.07.2006.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Brösenhuber tritt an das öffentliche Gut 249 m² ab. Von der Gemeinde bekommt er 615 m². Es verbleiben daher tatsächlich 266 m² öffentliches Gut, welches Herr Brösenhuber von der Gemeinde bekommt.

Der Inhalt des Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrags ist den Fraktionen bekannt. Ich gehe davon aus, dass die Verlesung des gesamten Textes nicht notwendig ist.

Lediglich Punkt 4 des Vertrages, welcher auf Wunsch von Herrn Brösenhuber aufgenommen wurde, möchte ich zur Kenntnis bringen:

„Die Marktgemeinde Ternberg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes verpflichtet sich, den Ehegatten Rudolf und Angela Brösenhuber und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Liegenschaft EZ 48 GB 49237 Trattenbach gegenüber, die in der beigehefteten Mappenkopie schraffiert dargestellte Teilfläche des Teilstückes „2“, welches in das Grundstück 547 einbezogen werden wird, auch künftig zu erhalten und die Kosten der Erhaltung und Schneeräumung für diese Teilfläche zu tragen, wobei eine Haftung Dritten gegenüber ausdrücklich ausgeschlossen wird und die Eigentümer der Liegenschaft EZ 48 GB 49237 Trattenbach die Marktgemeinde Ternberg diesbezüglich schad- und klaglos halten.“

Herr Brösenhuber erbringt wesentliche Leistungen für die Lösung des Parkplatzproblems. Deshalb sollte man seinem Wunsch nachkommen.

Er erläutert an Hand eines Planes die Situation.

Wortmeldung GR Hager:

Es hat ursprünglich geheissen, dass vor dem Schranken ein Umkehrplatz errichtet wird. Dieser ist auf dem Plan nicht ersichtlich.

Wie soll die Schneeräumung erfolgen, wenn das 4 m breite Teilstück mit einem Schranken abgeschrankt ist?

Wer zahlt die Kosten für ev. Schäden, die durch den Schneepflug verursacht werden könnten?

Es bedarf hier noch einiger Abklärungen, bevor ich meine Zustimmung geben kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er erläutert an Hand eines Planes auf der Leinwand nochmals die Situation.

Der Schneepflug wird den Schnee nicht beim Schranken, sondern auf der anderen Seite ablagern. Ein Vorbeifahren ist dadurch möglich. Der Schranken öffnet angeblich automatisch. Sollte dies nicht der Fall sein, dann kann eben keine Schneeräumung erfolgen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Auf dem Umkehrplatz kann ein LKW bzw. LKW-Zug nicht umkehren. Dieser muss auch in Zukunft auf den Grundbesitz von Brösenhuber einfahren und dort umkehren. Herr Brösenhuber ist damit auch einverstanden.

Beschlussfassung:

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- 3) vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages, erstellt von Notar Dr. Josef Brandecker.
- 4) Genehmigung des vorliegenden Vermessungsplanes von DI Friedrich Mayrhofer vom 14.07.2006.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte (Hager, Gierer, beide SPÖ) enthalten sich der Stimme.

Beilage: Vertrag

7. Wesner Regina - Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 20/1, KG Bäckengraben von Grünland in Wohngebiet

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Regina Wesner, Schilfweg 15, 4452 Ternberg, hat mit Ansuchen vom 08. August 2006 um Umwidmung einer Teilfläche ihres Grundstückes 20/1 der KG Bäckengraben von derzeit „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ ersucht. Die Neuwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 5.150 m² und soll für die Schaffung von 6 – 8 Bauparzellen genutzt werden.

In der fachlichen Stellungnahme von Ortsplaner DI Erich Deinhammer vom 30. August 2006 wird festgestellt, dass das Grundstück im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept mit einem Arrondationskreis überlagert ist. Die dazugehörige Definition lautet:

„Arrondationen und Schließen von Baulücken möglich.

Zusatz: Keine Siedlungsentwicklung, Abrundungen und Erweiterungen des gewidmeten Baulandes sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vergrößerung des Bauplatzes um max. 300 m² ist dann möglich, wenn

dadurch Raumordnungsgrundsätze nicht verletzt werden. Ein neuer Bauplatz darf durch diese Baulandvergrößerung jedenfalls nicht entstehen“

Die Vorgaben des ÖEK werden somit nicht erfüllt. Allerdings wird von DI Deinhammer festgestellt, dass dieser Zusatztext irrtümlich für die Arrondationen angeführt wurde. Dieser Passus sollte eigentlich nur für jene Bereiche gelten, die im ÖEK als Widmungsstopp eingetragen sind. Eine entsprechende Korrektur sollte daher durchgeführt werden.

Darüber hinaus besteht aus fachlicher Sicht des Ortsplanes gegen die Umwidmung eines Teilbereiches aus Grundstück 20/1 von derzeit „Grünland“ in „Bauland-Wohngebiet“ kein Einwand, da die gesamte technische und soziale Infrastruktur im Umkreis vorhanden sind. Die Umwidmung kann somit dem Gemeinderat empfohlen werden. Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch eine Änderung des ÖEK durchzuführen. Dabei empfiehlt DI Deinhammer, den Arrondationskreis in Dürnbach gänzlich aufzulassen und stattdessen die Widmungsentwicklung in diesem Bereich durch Siedlungsgrenzen und Entwicklungspfeile darzustellen. Darüber hinaus soll im Zuge dieser Änderung der allgemeine Text zu den Arrondationen richtig gestellt werden.

Das Ansuchen wurde in der Bauausschusssitzung am 04. September 2006 behandelt und einstimmig beschlossen, die nötigen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Weiters wurde beschlossen, mit Frau Wesner – wie in anderen Gemeinden bereits üblich – einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Ein Muster der Marktgemeinde Wolfern liegt vor und soll entsprechend adaptiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1, KG Bäckengraben, von derzeit „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ einzuleiten.

Gleichzeitig soll mit Frau Wesner ein Baulandsicherungsvertrag nach dem Muster der Marktgemeinde Wolfern abgeschlossen werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In der Stellungnahme von DI Deinhammer heißt es u.a. wie folgt:

...“Im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich. Nach der derzeitigen Rechtsauffassung der BAUR ist für eine Änderung des ÖEK der Nachweis eines öffentlichen Interesses erforderlich. Nicht als öffentliches Interesse gilt die Schaffung von Wohngebieten für private Zwecke.“.....

Es muss noch gelingen, ein öffentliches Interesse zu begründen. Ansonsten ist mit einer Genehmigung nicht zu rechnen.

Wortmeldung GV Krieger:

Nachdem es in der Marktgemeinde Ternberg bis jetzt keinen Baulandsicherungsvertrag gegeben hat und auch der Inhalt des Vertrages der Marktgemeinde Wolfern nicht bekannt ist, ersuche ich, den Inhalt wenigstens sinngemäß vorzutragen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei dem heutigen Beschluss geht es um die Einleitung des Verfahrens. Ich würde bitten, dass sich der Bauausschuss intensiv mit dem Inhalt des Baulandsicherungsvertrages beschäftigt. Vor der endgültigen

Beschlussfassung durch den Gemeinderat muss der Vertrag ausführlich beraten und besprochen werden. Meiner Ansicht nach muss daher der Baulandsicherungsvertrag jetzt nicht erörtert werden.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ist es richtig, dass die Fläche nicht im ÖEK als Bauland vorgesehen ist und für die Umwidmung kein öffentliches Interesse besteht? Wann soll der Flächenwidmungsplan das nächste Mal überarbeitet werden?

Wortmeldung GR Blasl:

Geht es beim Vorschlag von DI Deinhammer um die Umwidmung von 300 m² oder von 5.500 m²?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Beide Umstände sind richtig. Die nächste Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist laut Gemeinderatsbeschluss in 5 Jahren vorgesehen. Es wurden aber trotzdem in der letzten Zeit schon einige Änderungen gemacht. Eine Begründung gibt es nur dann, wenn öffentliches Interesse besteht.

Im Schreiben von DI Deinhammer wurde festgehalten, dass die Umwidmung von Grund in Bauland nur für private Zwecke kein öffentliches Interesse darstellt.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wie definiert man „öffentliches Interesse“?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wie schon erwähnt, ist die Umwidmung von Grund in Bauland nur für private Zwecke ganz klar kein öffentliches Interesse. Beim letzten Umwidmungsantrag „Schaupp“ stand die Straßenverbreiterung zur Diskussion. Hier wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass das öffentliche Interesse gegeben ist, wenn die Straßenverbreiterung damit verbunden ist. Kommunale Zwecke gelten ebenfalls als öffentliches Interesse.

Laut DI Deinhammer ist das Grundstück mit einem Arrondationskreis überlagert. Die Vergrößerung des Bauplatzes ist daher um max. 300 m² möglich. Er schlägt aber auch vor, dass nach der derzeitigen Situation noch 5000 m² gewidmet werden könnten, wenn das ÖEK und der Flächenwidmungsplan auch abgeändert werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Bei der Antragstellerin handelt es sich um meine Schwester. Ich kann daher aus Befangenheit nicht mitstimmen. Ich möchte jedoch zum Ausdruck bringen, dass es mich verwundert, dass die Fläche nicht als Bauerwartungsland aufgenommen wurde. Es gibt in ganz Ternberg kaum einen schöneren Baugrund. Ich glaube daher, dass dies eine Fehlentscheidung war und würde eine Änderung vorschlagen.

Wortmeldung GR Hager:

Wie steht es mit dem Archäologischen Erwartungsland und der Widmung für den Golfplatz oberhalb der ÖBB?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Archäologische Fundgebiet wurde eingetragen. Laut Bundesdenkmalamt darf darauf gebaut werden. Sollten Arch. Funde auftreten, muss das Bundesdenkmalamt sofort verständigt werden. Es könnte dann sein, dass der Bau eingestellt werden muss.

Eine mögliche Widmung als Golfplatz betrifft diese Fläche nicht.

Wo der beste Bauplatz ist, ist reine Ansichtssache. In der letzten GR-Sitzung wurde z.B. von GV Krieger erklärt, dass der beste Bauplatz die Schaupp-Gründe seien.

Bei den Vorbesprechungen zur Flächenwidmungsplanerstellung sprach man sich deshalb für einen Widmungsstopp in Dürnbach aus, weil DI Deinhammer der Meinung war, dass man so dezentral vom Ort gelegene Flächen nicht widmen sollte, sondern eher im Ortskern gelegene Flächen.

Die Lage in Dürnbach ist sicher sehr schön. Ein Nachteil ist die schmale Zufahrtsstraße. Es war nicht möglich, die Straße breiter auszubauen, weil die Grundbesitzer nicht bereit waren, den nötigen Grund dafür abzutreten.

Wortmeldung GR Molterer:

Vom Gemeinderat wurde das ÖEK beschlossen und festgelegt, dass es für eine gewisse Zeit Gültigkeit hat. Fast in jeder Gemeinderatssitzung sind Umwidmungsanträge zu behandeln. Ist es denn überhaupt sinnvoll, dass es erstellt wurde?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ÖEK sollte 10 Jahre und der Flächenwidmungsplan 5 Jahre gelten.

Es gibt bereits einen neuen Antrag auf Umwidmung. Dieser soll aber bis zur generellen Überarbeitung liegen bleiben.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Wie viele Baugründe stehen derzeit in Ternberg zur Verfügung?

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Zur gegenständlichen Umwidmung möchte ich sagen, dass es sich der Bauausschuss bei den Vorberatungen nicht leicht gemacht hat. Laut Aussage von DI Deinhammer bestand ursprünglich kein Problem. Übersehen wurde der Zusatz, wonach die Vergrößerung des Bauplatzes um max. 300 m² möglich ist. Bei diesem Ausmaß ist eine Bebauung jedoch überhaupt nicht möglich. Daher wird die Legende geändert. Der Arrondationskreis soll herausgenommen und dafür ein Siedlungsstopp aufgenommen werden.

Der Bauausschuss ist damit beschäftigt, eine genaue Aufstellung über Baulandreserven und Baulandbedarf zu erarbeiten. Derzeit gibt es in Ternberg ca. 30 Bauparzellen, die jederzeit käuflich sind. Laut Statistik werden in Ternberg 5 bis 8 Häuser im Jahr neu gebaut.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Die zur Verfügung stehenden Bauflächen sind demnach in max. drei Jahren vergeben.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ein Verkaufsproblem gibt es mit den Baugründen im Derflerfeld, weil der Preis sehr hoch ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn der Bauausschuss mit der Erarbeitung fertig ist, wird im Gemeinderat eine Präsentation erfolgen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1, KG Bäckengraben, von derzeit „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ einzuleiten.

Gleichzeitig soll mit Frau Wesner ein Baulandsicherungsvertrag nach dem Muster der Marktgemeinde Wolfersbach abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

Zwei Gemeinderäte (Losbichler und Molterer, beide ÖVP, stimmen gegen den Antrag;

GR Großtesner (ÖVP) enthält sich der Stimme;

Zwei Gemeinderäte (Vize-Bgmst. Steindler und Steindler Günther, beide SPÖ) stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

8.Spar Österr. Warenhandels AG - Ansuchen Geschäftsgebietswidmung Grst. 1440/2

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 22. August 2006 hat die Spar Österr. Warenhandels AG, 4614 Marchtrenk, einen Umwidmungsantrag von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten“ für Parzelle Nr. 1440/2 gestellt.

Gemäß § 24 (3) OÖ ROG 1994 hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan festzulegen, welches Höchstausmaß an Gesamtverkaufsfläche Geschäftsbauten haben dürfen. Weiters ist die Beschränkung oder der Ausschluss eines bestimmten Warenangebotes zulässig.

Die von der Fa. Spar beantragte Widmung lautet dementsprechend auf:

Gebiet für Geschäftsbauten - G	1.330 m ² Gesamtverkaufsfläche
davon: Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung	600 m ²
übrige Sortimentsteile (Non-Food-Produkte)	250 m ²
Textilien	150 m ²
Bank	80 m ²
Schuhe	250 m ²

In der fachlichen Stellungnahme von Ortsplaner DI Erich Deinhammer vom 30. August 2006 wird festgehalten, dass der Standpunkt auf Grund der Lage im Ortskern von Ternberg und der leichten Erreichbarkeit der Siedlungsräume im Umfeld sowie der Ausstattung des Grst. Nr. 1440/2 mit der gesamten technischen Infrastruktur als positiv bewertet wird.

Im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich. Der Nachweis des dafür nötigen öffentlichen Interesses (Nahversorger) ist in diesem Fall gegeben.

Das geplante Projekt wurde von Vertretern der Firma Spar in der um die Fraktionsobleute erweiterten Bauausschusssitzung am 04. September 2006 vorgestellt und eingehend erläutert. Dabei wurden von der Gemeinde Bedenken hinsichtlich der Gesamtverkaufsfläche von 1.330 m² geäußert und die Firma Spar ersucht, eine Lösung mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.200 m² anzustreben. Der Bauausschuss hat sodann mit 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die nötigen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Am 13. September 2006 wurde daraufhin der ursprüngliche Umwidmungsantrag von der Firma Spar nochmals abgeändert. Die für das Grundstück 1440/2 beantragte Widmung lautet daher wie folgt:

Gebiet für Geschäftsbauten - G	1.200 m ² Gesamtverkaufsfläche
davon: Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung	600 m ²
übrige Sortimentsteile (Non-Food-Produkte)	250 m ²
Textilien	100 m ²
Bank	50 m ²
Schuhe	200 m ²

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung des Grundstücks 1440/2, KG Ternberg, von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in

„Gebiet für Geschäftsbauten - G 1.200 m² Gesamtverkaufsfläche
davon: Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung 600 m²
übrige Sortimentsteile (Non-Food-Produkte) 250 m²
Textilien 100 m²
Bank 50 m²
Schuhe 200 m²“

inzuleiten.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Verkaufsfläche für die Schuhe wurde auf meinen Wunsch aufgenommen, weil es in Ternberg derzeit kein Angebot dafür gibt und der Wunsch von den Bürgern danach besteht.

GV Ahrer stellt einen Antrag auf Vertagung (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Situation hat sich jetzt gegenüber dem Stand vor der Sitzung wesentlich geändert. Die SPÖ-Fraktion möchte darüber kurz beraten und ersucht um Unterbrechung der Sitzung.

Wortmeldung GR Hager:

Ich ersuche Amtsleiter Haider um Überprüfung, ob der Antrag von GV Ahrer der Gemeindeordnung entspricht. Meiner Meinung nach ist nur der Bürgermeister dazu berechtigt, einen Tagesordnungspunkt vor Beginn der Tagesordnung abzusetzen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates, Seite 10 (2) sind die möglichen Geschäftsanträge der Gemeinderäte angeführt. Unter 2 d) ist der Antrag auf Vertagung aufgezeigt. Es handelt sich dabei um keine Absetzung des Punktes, wie dies vom Bürgermeister vor der Tagesordnung vorgenommen werden kann. Bei der Absetzung wird der Punkt überhaupt nicht behandelt. Über die Vertagung ist abzustimmen. Wenn der Gemeinderat dafür mit 13 Ja-Stimmen abstimmt, wird der Punkt vertagt. Wenn die Vertagung abgelehnt wird, muss der Tagesordnungspunkt behandelt werden. Über den Antrag auf Vertagung muss vor der Diskussion abgestimmt werden.

Auf Wunsch der SPÖ-Fraktion unterbricht der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die SPÖ-Fraktion zieht sich zur Beratung zurück und kehrt um 20.25 wieder in den Sitzungssaal zurück. Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 20.25 Uhr fort.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Auf Grund der eben erfolgten Besprechung der SPÖ-Fraktion möchte ich eine Feststellung zum Tagesordnungspunkt abgeben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Geschäftsordnung ist die Abstimmung über die Vertagung durchzuführen. Er ersucht Vize-Bgmst. Steindler, seine Feststellung kurz zu halten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die „Umwidmung Spar“ soll nicht eine unendliche Geschichte werden. Es sind angeblich von der Bauausschusssitzung wieder einmal Details an die Öffentlichkeit weitergegeben worden.

Der Bürgermeister unterbricht Vize-Bgmst. Steindler und ersucht ihn, seine Wortmeldung nach der Abstimmung zu bringen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain.

Es muss doch eine Diskussion möglich sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Laut Gemeindeordnung ist über den Antrag auf Vertagung sofort, ohne Wortmeldungen, abzustimmen. Danach kann darüber diskutiert werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Ahrer gestellten Antrag auf Vertagung abstimmen (siehe Beschlussfassung).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie bereits vorhin von mir angeschnitten, sind angeblich von der Bauausschusssitzung, wo dieser Tagesordnungspunkt behandelt wurde, wieder Details nach außen gegeben worden. Von wem, ist mir nicht bekannt. Dies ist in der letzten Zeit schon mehrmals vorgekommen. Gegen diesen Umstand möchte ich mich verwehren. Sollte dies in irgendeiner Form noch einmal stattfinden, wird Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen. Von der Aufsichtsbehörde soll dann überprüft werden, was wer wo gesagt hat.

Wortmeldung GR Hager:

Ich hoffe, dass sich die Firma Spar nicht zu sehr auf die Füße getreten fühlt und in einen Nachbarort abwandert. Dadurch würden der Gemeinde Ternberg 30 Arbeitsplätze und 3 Lehrlingsplätze verloren gehen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Gibt es bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine öffentliche Gemeindeversammlung, wozu die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden von Ternberg eingeladen werden? Es wäre sinnvoll, wenn die Firma Spar ein konkretes Konzept, inkl. Verkehrskonzept, vorlegt. Die Schulleiter und der Elternverein gehören in die Angelegenheit ebenfalls eingebunden.

Die Gewerbebetriebe von Ternberg sind unsere Nahversorger. Sie haben daher auch ein Recht auf Anhörung. Für mich ist es nicht gelebte Demokratie, wenn es keinen Dialog, keine Gesprächsbereitschaft mehr gibt. Es wird einfach „darüber gefahren“.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte dazu schon feststellen, dass über niemanden „darüber gefahren“ wurde. Die Angelegenheit wurde ausführlich beraten, zwei Mal im Bauausschuss, davon einmal mit den Fraktionsobleuten. Von mir wurde eingangs erklärt, dass ich den Punkt nicht absetzen werde, weil er gut vorberaten wurde.

Wenn GR Hager nicht dafür ist, dass der Punkt vertagt wird, verwundert es mich, dass er dann dafür stimmt.

Mir ist auch zu Ohren gekommen, dass von der Bauausschusssitzung scheinbar Details an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden. Wenn man aber keine Namen weiß, sollte man im Gemeinderat darüber nicht sprechen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Person gemeinsam ausfindig zu machen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Eine Besprechung im Bauausschuss und im Gemeinderat sind für mich zu wenig, um über eine so gravierende Veränderung in der Gemeinde zu entscheiden. Es handelt sich immerhin um eine Entscheidung, von der die Existenz von Ternberger Nahversorgern und von Arbeitskräften abhängt. Man braucht sich dann nicht wundern, wenn ein Einspruch erhoben wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Arbeitskräfte gibt es sowohl bei den Nahversorgern als auch bei der Firma Spar.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Was versteht man konkret unter „Nahversorger“?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist sicher allen bekannt, was ein Nahversorger ist.

Ich möchte die Diskussion jetzt beenden, weil darüber ohnehin noch ausführlich beraten wird.

Beschlussfassung:

GV Ahrer stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Ich begründe dies damit, weil ein Recht auf Anhörung der Gewerbetreibenden von Ternberg gegeben ist. Sie sollen eine Anhörung im Bauausschuss bekommen. Weiters ist der Beschlussvorschlag nicht ident mit dem Vorschlag des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
Bürgermeister Buchberger stimmt gegen den Antrag.

9.Schaupp Gerlinde - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Grst. 1325/1, 1323/2, KG Ternberg, von derzeit Grünland auf Bauland Wohngebiet

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Gerlinde Schaupp hat mit Schreiben vom 04.04.2005 um Umwidmung der Grst. Nr. 1325/1, KG Ternberg von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet angesucht. Die Neuwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 1.994 m² und soll für die Schaffung von 2 Bauparzellen genutzt werden. Der Großteil dieses Grundstückes (ca. 1.600 m²) befindet sich innerhalb der im ÖEK dargestellten Siedlungsgrenzen. In der Bauausschusssitzung am 14. November 2005 wurde einstimmig beschlossen, für das Grundstück 1325/1 nach Rücksprache mit der Abt. Raumordnung des Landes OÖ das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Am 02. Februar 2006 wurde von DI Peter Donauer und DI Friedrich Katzensteiner ein Lokalausganschein vorgenommen, wobei diese feststellten, dass die Umwidmung grundsätzlich möglich sei, allerdings sei für eine endgültige Beurteilung ein Aufschließungskonzept erforderlich.

Frau Gerlinde Schaupp beauftragte daraufhin DI Erich Deinhammer mit der Erstellung eines Aufschließungs- und Gestaltungskonzeptes. Dieses liegt nunmehr vor.

In der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners wird festgehalten, dass die geringfügige Überschreitung der Siedlungsgrenzen laut ÖEK von min. 15 m bis max. 19 m von Seiten der Abteilungen Raumordnung

und Naturschutz lt. Begehung vom 02. August 2006 als tolerierbar angesehen werden. Die Vorgaben des ÖEK werden somit erfüllt.

Die technische Infrastruktur ist ebenfalls vorhanden, eine Verkehrserschließung müsste vom Güterweg Paukengraben erfolgen. Dazu ist der Abtrag der Hocheinfahrt zum Hof Schaupp und ein Herstellen einer durchgehenden Straßenbreite von 8 m Voraussetzung.

Aus fachlicher Sicht des Ortsplaners besteht somit gegen die Umwidmung kein Einwand. Es wird jedoch gefordert, einen Teil der Grundstücke an das öffentliche Gut kostenlos abzutreten, um eine gleich bleibende Straßenbreite zu gewährleisten. Eine Bauplatzbewilligung für die zwei neuen Bauplätze laut Gestaltungskonzept vom 22. August 2006 soll erst nach Abriss der Hochzufahrt erteilt werden.

Ein Baulandsicherungsvertrag sollte mit Frau Schaupp abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Umwidmung der Grundstücke 1325/1 sowie eines Teils des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet beschließen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung der Widmung ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Losbichler:

Werden die Vorgaben des ÖEK erfüllt? Besteht ein allgemeiner Anspruch auf Umwidmung bzw. ist das öffentliche Interesse gegeben?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Was wird mit einer 8 m breiten Straße bezweckt? Ist ein Grünstreifen in der Mitte geplant?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es muss kein öffentliches Interesse begründet werden, wenn die Fläche im ÖEK bereits als Bauland vorgesehen ist. Das öffentliche Interesse würde trotzdem mit der Verbesserung der Straßenführung begründbar sein.

Die Straße hat dort durchgehend eine Breite von 8 m. Nur im Bereich der Hofzufahrt ist die Straße jetzt noch schmaler.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Im Bereich der Häuser Svoboda und Schlößlmayr ist die Straße auch noch schmaler. Gibt es Überlegungen für eine Verbreiterung für dieses Straßenstück?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Straße bleibt dort so.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 zur Umwidmung der Grundstücke 1325/1 sowie eines Teils des Grundstückes 1323/2, KG Ternberg, von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet beschließen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung der Widmung ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.VFI & Co KEG - Ansuchen vom 07.07.2006 um Änderung des Bebauungsplanes 46 (Neubau Feuerwehrzeughaus Trattenbach)

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Ansuchen vom 07.07.2006 hat die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG um Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes für den geplanten Neubau des Zeughauses der FF Trattenbach im Bereich der Grundstücke Nr. 133/2, 156/9, .329, 133/4, 156/5, .123/1, 133/2, KG Trattenbach, angesucht.

In der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners DI Erich Dienhammer vom 30. August 2006 wird dazu festgehalten, dass aus ortsplanerischer Sicht gegen die Änderung Nr. 1 kein Einwand. Es sollte jedoch überlegt werden, ob nicht der gesamte Bebauungsplan überarbeitet und die neuen Grundlagen eingearbeitet werden sollten, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.
Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nicht durchzuführen, da Feuerwehrhäuser in der Widmung Wohngebiet zulässig sind.

In der Bauausschusssitzung am 04.09.2006 wurde einstimmig beschlossen, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Höllwarth – Ortsplatz Trattenbach“ einzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Höllwarth – Ortsplatz Trattenbach“ einzuleiten.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Gumpoldsberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Höllwarth – Ortsplatz Trattenbach“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Kindergartenkindertransport

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1977 wurde festgelegt, dass nur jene Kindergartenkindertransporte bezuschusst werden, deren Entfernung von der Wohnung zum Kindergarten mehr als 2,5 km beträgt.

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches, welche in der Folge 5/1997 der Amtlichen Linzer Zeitung vom 27.02.1997 verlautbart wurden, besteht die Möglichkeit, dass die Transporte bereits ab 1 km (kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Kindergarten) bezuschusst wird. Es soll daher eine Anpassung an diese Richtlinien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Kindergartenjahr 2006/07 der Transport von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches ab einer Entfernung von 1 km zwischen Wohnung und Kindergarten durchgeführt werden kann.

Beratung:

Wortmeldung GR Wimmer:

Es entstehen mehr Fahrten, weil mehr Kinder befördert werden. Wer bezahlt die Mehrkosten?

Wortmeldung GR Blasl:

Laut Statistik leiden die Kinder unter Bewegungsmangel und werden immer dicker. Es erscheint mir daher widersprüchlich, dass sie jetzt noch kürzere Strecken gefahren werden sollen.

Wortmeldung GV Ahrer:

Wie erfolgt die Information des Kindergartens?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Der Kindergartentransport erfolgt auch mit dem Bus der Gemeinde. Erfolgt die Abrechnung auch über die Firma Trinko, die die Schulbusfahrten durchführt?

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wird diese neue Richtlinie in anderen Gemeinden auch angewandt?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Seit dem Vorjahr besteht die Möglichkeit, dass die Firma Trinko den Bus der Gemeinde um € 0,20 pro km für Schüler- und Kindergartenkinderfahrten anmieten kann. Eine Unterscheidung zwischen Schüler und Kindergartenfahrten durch die Firma Trinko ist hier in der Praxis nicht möglich.

In der Vergangenheit haben z.B. zwei verschiedene Familien mit je einem Kind Fahrgemeinschaften gebildet, wofür die Gemeinde das Km-Geld bezahlen musste. Bei den Kosten gibt es daher keinen großen Unterschied, ob Fahrgemeinschaften bezahlt werden oder gleich der Bus eingesetzt wird.

Zwei Drittel der Kosten werden vom Land ersetzt, ein Drittel verbleibt nach wie vor der Gemeinde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Handhabung in anderen Gemeinden ist mir nicht bekannt.

Ob der Kindergarten darüber bereits informiert ist, ist mir nicht bekannt. Ich gehe aber davon aus, weil der Fahrplan bereits so erstellt wurde, dass die Kinder bis ab 1 km Entfernung gefahren werden.

Wortmeldung GR Wimmer:

Der Besuch des Kindergartens ist keine Pflicht wie bei den Schülern. Das Interesse des Kindergartenbesuchs liegt bei den Eltern. Warum muss dann die Gemeinde einen Zuschuss zu Fahrgemeinschaften leisten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es steht jeder Fraktion frei, einen Antrag auf Änderung einzubringen. Die Gemeinde muss auch den Abgang des Kindergartens bezahlen. Derzeit ist es gesetzlich so geregelt, dass die Gemeinde gemeinsam mit dem Land OÖ. für die Kosten des Kindergartenkindertransportes aufzukommen hat.

Für die Begleitperson für die Kindergartenfahrten müssen die Eltern einen Beitrag von € 8,-- pro Monat und Kind leisten.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Neuerung?

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Es sind derzeit vier Busse vollbesetzt mit Kindergartenkindern im Einsatz. Durch den Kostenbeitrag der Eltern wird ein Großteil der Fahrtkosten abgegolten. Ich ersuche zu bedenken, dass man mit der Neuerung auch Müttern entgegen kommt, die z.B. Kleinstkinder zu Hause haben.

Wortmeldung GR Losbichler:

Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung im Leben der Kinder und bildet eine sehr wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung. Man sollte daher dieser familienfreundlichen Maßnahme nicht ablehnend gegenüber stehen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Kosten für die Mehrfahrten lassen sich im Vorhinein nicht konkret feststellen. Man muss die erste Abrechnung abwarten. Derzeit fahren ca. 40 Kinder mit dem Kindergartenbus.

Wortmeldung GR Hager:

Besteht die Möglichkeit, dass diese Regelung in Zukunft auch für die Volksschüler Anwendung finden wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das kommt darauf an, ob die Regelung vom Bund geändert wird oder nicht.

Beschlussfassung:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Kindergartenjahr 2006/07 der Transport von Kindern zum Zwecke des Kinderartenbesuches ab einer Entfernung von 1 km zwischen Wohnung und Kindergarten durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.

12. Feuerwehrrzeughausneubau Trattenbach, Kaufvertragsabschluss betr. Grundstück Nr. 156/1, KG Trattenbach, zwischen VFI und Herrn Steindlegger Helmut

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG hat von Herrn Helmut Steindlegger ein 78 m² großes Grundstück zu einem m² Preis von € 38,00 erworben. Das Grund-

stück wurde der neu zu errichtenden EZ unter Einbeziehung des Grundstückes 133/2 zugeschrieben. Auf dem Grundstück 133/2 KG. Trattenbach soll das neue Zeughaus errichtet werden.
Der Gemeinderat wird über diesen Kauf informiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Grundkauf grundsätzlich zur Kenntnis nehmen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.-

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat die Information zur Kenntnis genommen hat.

13.Hauptschule Ternberg - Aufnahme in das Schulsanierungsprogramm 2010-2015, Vorziehung der Dacherneuerung; Kostenschätzung - Finanzierung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr LH Dr. Josef Pühringer hat der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung beim Schulbaugespräch am 21.6.2006 beschlossen hat, die Sanierung und Erweiterung der HS Ternberg für die Jahre 2010 bis 2015 in das Schulbauprogramm aufzunehmen. Die Kosten für die Sanierung der HS Ternberg wurden mit € 3.086.620 incl. MWSt. festgesetzt.

Im laufenden Jahr wurde öfters festgestellt, dass bei Regen im Bereich der Bücherei und im Zwischentrakt Wasser in das Gebäude eintritt.

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, wurde darüber informiert. Eine bautechnische Beratung wurde daher von der Abteilung Haustechnik vorgenommen. Es wurde vorgeschlagen, die Erneuerung der Dachkonstruktion samt Eindeckung für den Klassentrakt (in jener Form, wie bereits verhandelt wurde) zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Diese Variante wird als wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam erachtet.

Die Finanzierung hat die Gemeinde mittels Darlehen vorzunehmen. Bei der Schulsanierung wird hierfür die Förderung durch das Land Oö. erfolgen. Die Darlehensauschreibung ist von der Gemeinde vorzunehmen.

Die Architekten Schmid und Leitner wurden daher mit einer Kostenschätzung beauftragt.

Die Kosten wurden mit € 440.376,00 ermittelt.

Folgender Zeitplan wurde ungefähr festgelegt:

Auftrag an den Architekten für die Detailplanung:	30.09.2006
Erstellung der Leistungsverzeichnisse	31.12.2006
Anbotabgabe	15.02.2007
Auftragsvergaben	31.03.2007
Baubeginn	01.05.2007
Fertigstellung	31.08.2007

Bei einer Vorsprache am 19.9.2006 bei Herrn LR Dr. Stockinger wurde der Sanierungswunsch vorgebracht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist unbedingt notwendig.

LR Dr. Stockinger wandte ein, dass die Zwischenfinanzierungskosten von € 90.000,00 bis 100.000,00 EURO verursachen würde und dass dieser Betrag von seinem Ressort beglichen werden müsste. Er forderte daher eine nochmalige Überprüfung des Daches. Es sollte nach Möglichkeit alles versucht werden, die undichten Stellen dicht zu bekommen. Eine Vorziehung der Dachreparatur sollte auf alle Fälle vermieden werden.

Eine Genehmigung wird vorerst nicht erteilt.

Wenn eine Vorziehung stattfinden muss, dann müssen andere Projekte zurückgestellt werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bevor die Gemeinde andere notwendige Projekte zurückstellt, sollte man versuchen, das Welleternitdach, welches im Bereich der Bücherei schon sehr schlecht ist, auszubessern. Vorher soll aber noch versucht werden, über einen Dachdecker gebrauchtes Welleternit aufzutreiben.

Wortmeldung GV Mayr:

Die Bücherei in der Hauptschule wurde bereits ausgeräumt, weil man davon ausgegangen ist, dass ein Reservedach kommt. Die Bücherei ist im Unterricht fix eingeplant, sie ist aber derzeit nicht begehbar. Bis wann ist mit einer Reparatur zu rechnen?

Wortmeldung GV Krieger:

Die SPÖ-Fraktion hat sich bemüht, mit der Wohnbaugesellschaft Neue Heimat zum Thema Energieberatung, Vorfinanzierung, etc. Kontakt herzustellen. Damals war man der Meinung, dass das alles nicht gebraucht wird. Ich denke dass die Gemeinde, auch der Bürgermeister, seinerzeit eine gute Gelegenheit unterlassen haben. Mit dieser Entscheidung ist man nicht sehr klug vorgegangen. Es ist jetzt bekannt, dass Ternberg im Schulbauprogramm 2010 bis 2015 aufgenommen wurde. Das genaue Jahr ist aber auch nicht bekannt. Es ist aber schon längere Zeit bekannt, das Dach und die Heizung reparaturbedürftig sind. Jetzt ist die volle Verantwortung für die Probleme zu übernehmen.

Wortmeldung GR Hager:

Im Jahr 2002 wurden viele Dächer durch den schweren Hagelsturm beschädigt. Viele Hausbesitzer haben von der Versicherung das Dach ersetzt bekommen. Am Schuldach wurden auch Schäden festgestellt. Das Dach ist aber nur notdürftig ausgebessert worden. Seither ist nichts passiert. Hier sind offensichtlich Versäumnisse passiert.

In Schwanenstadt saniert derzeit die Neue Heimat die Hauptschule auf Niedrigenergiebasis. Das Projekt wäre auch für Ternberg sehr interessant.

Es ist mir nicht verständlich, dass vom Land für die Schuldachsanieierung keine Mittel freigegeben werden. Wenn nichts passiert werden auch die Schäden im Haus immer größer.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Laufe des Monats Oktober muss die weitere Vorgangsweise geklärt sein.

Die Verantwortung für den Zustand der Schule trägt sicher die Gemeindevertretung. Man hat sich um die Aufnahme in das Schulbauprogramm bemüht und auch zustande gebracht. Den Vorwurf, dass alles falsch gelaufen ist, weise ich strikt zurück. Es warten viele Gemeinden auf eine Schulsanierung und für Ternberg gibt es eine feste Zusage.

Eine Vorfinanzierung kann man immer noch in Anspruch nehmen. Ich trete auch dafür ein. Voraussetzung dafür ist die Aufnahme in das Schulbauprogramm und die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Ich kann nicht beurteilen, ob der Hagel im Jahr 2002 so einen großen Schaden am Dach angerichtet hat. Dieses Ereignis war noch vor meiner Amtszeit.

Im Bereich der Bücherei wurde eine nachträgliche Isolierung angebracht. In diesem Bereich ist das Dach durch das Kondenswasser sehr schlecht. An anderen Stellen dringt überhaupt kein Wasser ein.

Im Vergleich zu anderen Schulen ist der Gesamtzustand unserer Schule, bis auf die Heizung, absolut nicht schlecht.

Ein Lob möchte ich auch unseren Reinigungskräften aussprechen, die immer dafür sorgen, dass die Schule in einem ansehnlichen Zustand ist.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Falls auf Grund der Sanierung anlässlich des Hagelsschaden ein Sanierungsmangel vorliegt, kann die Firma, welche die Reparatur durchgeführt hat, haftbar gemacht werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Hier dürfte eine Verwechslung vorliegen. Der Hagelschaden steht mit der Isolierung nicht im Zusammenhang. Die Isolierung wurde deswegen vorgenommen, um die Bücherei im Dachgeschoß einrichten zu können.

Wortmeldung GR Blasl:

Wurde der Hagelschaden im Jahr 2002 über eine Versicherung abgewickelt?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Für die Schule gibt es keine Hagelversicherung. Es wurde auch 30 Jahre lang keine benötigt.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Wann wurde der Antrag um Aufnahme in das Schulsanierungsprogramm gestellt?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Antrag wurde in dieser Funktionsperiode im Jahr 2004 gestellt. Es sind die entsprechenden Schreiben an die Abteilung Bildung ergangen. Im Jahr 2005 wurde der Planungsauftrag an Arch. Schmid+Leitner erteilt. Im Jahr 2005 ist die schulbehördliche Verhandlung samt Baugenehmigung erfolgt. Im Herbst 2005 sind die Unterlagen endgültig bei der Landesregierung vorgelegen. Seit einigen Wochen liegt das Schreiben über die Aufnahme in das Schulbauprogramm vor.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich möchte ersuchen, nicht das Gerücht in Umlauf zu bringen, dass die ganze Schule in einem schlechten Zustand ist. Die Heizung war schon seit Anfang an schlecht. Daran hat sich nichts geändert. Aber die Qualität der Schule ist nicht schlechter geworden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Vom ehemaligen GR Nagler wurde der Vorschlag der Inanspruchnahme des Energiecontracting eingebracht. Es wurden von ihm dazu Unterlagen eingeholt und vorgelegt. Diese dürften im Gemeindeamt irgendwo in der Schublade gelandet sein. Es hätte zumindest eine Überprüfung erfolgen können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Den Vorwurf, dass hier etwas versäumt wurde, weise ich zurück. Nach Aufnahme in das Sanierungsprogramm und Sicherstellung der Finanzierung kann man solche Möglichkeiten vorantreiben.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Durch Inanspruchnahme des Energiecontractings besteht die Möglichkeit zur Finanzierung des gesamten Schulbaues. Die Gemeinde bezahlt je nach Vertrag 10 bis 15 Jahre die Energiekosten der letzten Jahre weiter.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mich sehr wohl über diese Möglichkeit informiert. Für Teilbereiche ist diese Art der Finanzierung sicher angebracht, aber nicht für die Finanzierung der gesamten Schule.

**14.Brösenhuber Angela und Rudolf - Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage;
Stellungnahme zur gewerbebehördlichen Genehmigung**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Angela und Herr Rudolf Brösenhuber, Schobersteinstraße 10, 4453 Trattenbach, haben um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Gasthaus-Betriebsanlage am Standort 4453 Trattenbach, Schobersteinstraße 10, durch Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage in das bestehende Betriebsgebäude auf dem Grundstück Nr. 535, KG Bäckengraben, angesucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für 13. Juli 2006 ausgeschrieben. Gleichzeitig mit der Gewerberechtsverhandlung wird auch die Bauverhandlung durchgeführt. Vor Erteilung der gewerberechtl. Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2006 einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage keine Einwände bestehen.

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplante Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.“

15.Sibu Design GmbH & Co KG; Aufstellung und Betrieb zusätzlicher Maschinen - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 12. September 2006

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Firma Sibu Design GmbH & Co KG, Jupiterstraße 8, 4452 Ternberg, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsanlage am Standort 4452 Ternberg, Jupiterstraße 8, durch Aufstellung und Betrieb zusätzlicher Maschinen im bestehenden Betriebsgebäude auf dem Grundstück Nr. 619/3, KG Bäckengraben ersucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für Dienstag, 12. September 2006, anberaumt.

Vor Erteilung der gewerberechtl. Bewilligung durch die BH Steyr Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04. September 2006 einstimmig beschlossen, dass gegen die Aufstellung der zusätzlichen Maschinen und Geräte bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen.

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung der zusätzlichen Maschinen und Geräte bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen.“

16. Unimog der Marktgemeinde Ternberg - größere Reparaturen, Information

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Unimog der Marktgemeinde Ternberg ist reparaturbedürftig. Derzeit ist er nicht mehr fahrbar.

Von der Firma Silbergasser in Gunskirchen wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 17.612,99 bzw. mit der Kupplungsreparatur auf € 22.700,00. Es wird angenommen, dass bei der Reparatur noch weitere schadhafte Teile zum Vorschein kommen und dass die Gesamtrepauratur letztendlich € 25.000,00 betragen wird.

Dies wurde dem Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, schriftlich mitgeteilt und um eine Entscheidung darüber, ob die Reparatur vorgenommen werden darf oder nicht, ersucht.

Das Ansuchen wurde gleichzeitig auch Herrn LR Dr. Stockinger mit der Bitte um eine Entscheidung übermittelt.

Am 30.8.2005 wurde anlässlich einer Vorsprache bei Herrn LR Dr. Stockinger betreffend die Finanzierung von Fahrzeugankäufen (Hoftrac und Pritschenwagen) vereinbart, dass langfristig der Kommunaltraktor und der Unimog aus dem Fuhrpark der Gemeinde ausscheiden sollen.

Bei der Vorsprache bei LR Dr. Stockinger am 19.9.2006 wurde die Entscheidung getroffen, dass der Unimog und der Kommunaltraktor ausscheiden sollen.

Als Ersatz soll ein Traktor mit Schneepflug und Streugerät angekauft werden. Die Bereitstellung von BZ Mittel wurde zugesagt.

Betreffend Unimog-Verkauf wurde bereits ein Vor-Kaufvertrag mit einem Bieter abgeschlossen. Die Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand sollte in der nächsten Sitzung erfolgen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Unimog ist so gut wie verkauft. Der kleine Traktor wurde noch nicht verkauft. Es werden dafür Angebote eingeholt.

Für den neuen Traktor, das Streugerät und den Schneepflug werden ebenfalls Angebote eingeholt. Danach muss eine Entscheidung über den Ankauf getroffen werden.

Wortmeldung GR Hager:

Was passiert mit den vorhandenen Zusatzgeräten vom Unimog?

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Welche Größenordnung soll der neue Traktor haben?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist daran gedacht, einen Traktor zwischen 90 und 100 PS anzukaufen.

Zum Unimog gehören ein Schneepflug, ein auflegbares Streugerät und ein Kran. Diese Geräte können für einen Traktor nicht verwendet werden. Es wurde bei verschiedenen Firmen angefragt, ob der Unimog zurückgenommen wird, wenn dafür ein neuer Traktor gekauft wird. Von keiner dieser Firmen wurde ein Angebot gemacht. Für den alten Unimog liegen drei Angebote vor. Das beste Angebot liegt bei € 40.000,- - inkl. aller Zusatzgeräte. Der Verkaufsbeschluss soll in der nächsten Gemeindevorstandssitzung gefasst werden.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Der Kran wurde vorwiegend für Reparaturen der Straßenbeleuchtung benötigt. Wie soll diese Arbeit in Zukunft ohne Kran erledigt werden?

Wo war der alte Unimog ausgeschrieben?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für den alten Unimog erfolgte keine Ausschreibung. Es wurden verschiedene Firmen mündlich befragt. Dann haben Interessenten angeboten.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Woher haben die Anbieter die Information gehabt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Auf Grund unserer Anfragen bei verschiedenen Firmen entwickelte sich eine Art Mundpropaganda. An den Bestbieter ist der Unimog dann verkauft worden.

Für die Reparaturen der Straßenbeleuchtung wird der Kran sicher fehlen. Diese Arbeiten müssen dann vergeben werden. Es ist daran gedacht, vierteljährlich einen Arbeitskran anzumieten, um die anstehenden Reparaturen durchzuführen.

17.Lahrdorfer Landesstraße - Gehsteigerrichtung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Planung des Gehsteiges entlang der Lahrdorfer Landesstraße vom Nemeth bis Steininger ist abgeschlossen.

Die Grundeinlösungsverhandlungen wurden ebenfalls abgeschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf € 50.000,00 geschätzt. 50 % werden von der Landesstraßenverwaltung übernommen. € 10.000,00 wurden von Herrn LH. Stv. Erich Haider zur Verfügung gestellt. Der Betrag von € 15.000,00 wird in den Folgejahren durch BZ abgedeckt. Die Finanzierung ist daher gesichert.

Die Baumaßnahmen werden von der Straßenmeisterei Steyr abgewickelt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Herstellung des Gehsteiges durch die Straßenmeisterei Steyr grundsätzlich beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Molterer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Herstellung des Gehsteiges durch die Straßenmeisterei Steyr grundsätzlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

18. Mehrgemeindiger Tourismusverband - Vorlage von Tätigkeitsberichten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Prüfungsausschusssitzung am 5.9.2006 wurde die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes durch den Mehrgemeindigen Tourismusverband gefordert. Der Tätigkeitsbericht soll dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Es wurde daher ein Tätigkeitsbericht bei Herrn Geschäftsführer Weymayr angefordert.

Der Tätigkeitsbericht liegt seit 21.9.2006 vor.

Weiters liegen die Rechnungsabschlüsse 2004 und 2005 sowie die Voranschläge 2004 bis 2006 vor.

Die Berichte werden den Gemeinderäten in Kopie zur Verfügung gestellt.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe heute im Gasthof Derfler an der Vorstandssitzung des MTV teilgenommen. Das Interesse der Mitglieder hält sich leider in Grenzen. Bei der Mitgliederversammlung waren von 150 eingeladenen Mitgliedern nur 13 anwesend.

19. Ehrungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

20. Allfälliges

Kinderspielplatzsanierung – Finanzierung:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Schreiben von LH Dr. Pühringer vom 07.08.2006 für die Finanzierung des Kinderspielplatzes ein Zuschuss in der Höhe von € 26.270,- gewährt wird. Dieser wird über das

Ressort Wohnbauförderung von LR Dr. Kepplinger abgewickelt. Üblicherweise werden davon 50 % jeder weiteren gewährten Förderung in Abzug gebracht. Anlässlich der Eröffnung des „Betreuten Wohnens“ wurde von Herrn LR Dr. Kepplinger zugesagt, dass es sich um einen Fixbetrag handelt und eine zusätzliche Förderung nicht abgezogen wird.

Es fehlt somit nur mehr für € 15.000,-- eine Finanzierung. Dafür gibt es für fast den gesamten Betrag eine Zusicherung der Abteilung Gemeinden für die Jahre 2008 und 2009. Die anderen Finanzierungszusagen gelten alle für das Jahr 2007.

Somit stünde der Sanierung des Kinderspielplatzes für das kommende Jahr nichts mehr im Wege. Die Sanierung könnte somit vom Familienausschuss vorangetrieben werden.

Ball der Oberösterreicher:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ball der Oberösterreicher heuer am 20.01.2007 in Wien stattfindet. Der Bezirk Steyr-Land hat sich darauf geeinigt, diesen Ball heuer unter dem Motto „Tradition trifft Zukunft“, also Altbewährtes und Modernes, zu gestalten. Die Landjugend Ternberg wird einen Volkstanz aufführen.

Für die Hin- und Rückfahrt werden Busse organisiert. Der Kartenvorverkauf soll über die Gemeinden abgewickelt werden. In Gemeinden mit über 1.500 Einwohnern sollen 3 Busse fahren und 150 Karten verkauft werden.

Er ersucht die Gemeinderäte, dem positiv gegenüber zu stehen und an dieser Veranstaltung teilzunehmen und auch die Vereine zu mobilisieren.

FF Ternberg – schriftliche Anfragen:

GR Hager bringt vor, dass von der FF Ternberg zwei Schreiben an den Gemeinderat ergangen sind. Warum werden diese dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Erledigung gibt es eine gewisse Frist, die eingehalten werden muss.

Umweltausschuss –Protokolle:

GR Wimmer fragt, ob die Protokolle des Umweltausschusses aus dem Jahr 2006 nicht mehr auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Protokoll kann immer erst nach der Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden. Wenn von 2006 noch kein Protokoll aufscheint, dann ist offensichtlich ein Fehler passiert.

Firma Siro – Abbruchbescheid:

GR Wimmer stellt fest, dass an die Firma Siro ein Bescheid für den Abbruch eines Gebäudes ergangen ist. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat an Ort und Stelle ein Lokalausguss stattgefunden. Der Abbruch des betreffenden Gebäudes muss erfolgen. Die Firma Siro wird in den nächsten Monaten die Bescheidaufgaben erfüllen.

HS Ternberg – Geruchsbelästigung in der 1 b – Klasse:

GR Steindler Günther bringt vor, dass ihm mitgeteilt wurde, dass es in der Hauptschule in der 1 b – Klasse einen üblen Geruch haben soll. Durch ständiges bzw. öfteres Lüften wird der Zustand zwar besser. Nachdem der Winter vor der Tür steht, wird man sich mit dem Lüften nicht mehr helfen können. Ist dies bereits bekannt?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Man ist damit auch an mich herangetreten. Ich war am Dienstag in der Schule und habe darüber mit den Reinigungskräften gesprochen. Es ist nicht erklärbar, wodurch sich der Geruch entwickelt. In den Ferien wurde nur ein Teil des Teppichbodens aufgeschnitten und von Herrn Schlößlmayr wieder angeklebt, weil der Boden Blasen schlug. Sonst ist in den Ferien in dieser Klasse an Instandhaltungsarbeiten nichts gemacht worden. Der Teppichboden ist, wie auch in den anderen Klassen, nur einmal mit der Shampooermaschine gereinigt worden. Die Heizung war letzte Woche noch nicht in Betrieb.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Welche Maßnahmen wird man jetzt treffen?

Wortmeldung GV Mayr:

Ich höre das Problem jetzt das erste Mal, obwohl ich in dieser Schule arbeite.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Man wird der Ursache nachgehen.

Gesunde Gemeinde – Gesundheitstag:

GR Rogner und Vize-Bgmst. Steindler berichten, dass am 20. Oktober 2006 im Kulturraum der Hauptschule der Gesundheitstag im Zuge des Projektes „Gesunde Gemeinde“ abgehalten wird. Das Programm geht von 13.00 bis 20.00 Uhr. Um 20.00 Uhr findet ein Kabarett statt. Sie ersuchen um rege Teilnahme und kräftige Werbung. Die Eintrittsgelder werden dringend für die Finanzierung des Gesundheitstages benötigt.

Ortsbildmesse in Hinterstoder:

EGR Gumpoldsberger berichtet, dass am Sonntag, 24.09.2006, ab 10.00 Uhr, die Ortsbildmesse in Hinterstoder stattfindet, an der Ternberg auch wieder vertreten ist. Er lädt alle Gemeinderäte ein, daran teilzunehmen.

Betreubares Wohnen – Eröffnungsfeier:

GV Krieger bringt vor, dass der Bürgermeister bei der Eröffnungsfeier des Betreubaren Wohnens in seiner Rede erklärt hat, dass es an einzelnen Gemeinderäten gelegen wäre, dass sich der Bau der Heizung verzögert hat. Welche Gemeinderäte waren damit gemeint?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist jedem bekannt, wer sich dagegen eingesetzt hat. Derzeit ist das Betreubare Wohnen beheizt. Es wurde ein Container aufgestellt. Geheizt wird mit Pellets.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Ich gehe davon aus, dass der Bürgermeister nicht mich und meine Kollegin meint. Ich gehe davon aus, dass er einen Kollegen aus seiner Fraktion meint, der für diese Sache verantwortlich ist. Im Geweberechtlichen Bescheid wurde von der Betreibergesellschaft der früheste Termin für die Inbetriebnahme mit Frühjahr 2007 angegeben.

VS und HS Ternberg – Radonbelastung:

GV Mayr Hermann spricht die Radonbelastung in den Schulen an, die im Vorjahr aufgetreten ist. Als Übergangslösung wurden in der Volksschule Lüfter eingesetzt. Wenn die HS-Sanierung erst in 5 bis 6 Jahren erfolgen wird, sollte man sich auch Maßnahmen für die Radonentlastung in der Hauptschule überlegen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Ich würde empfehlen, dass man in den Schulen wieder Messungen vornimmt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es sind wieder Messungen vorgenommen worden. Herr Ing. Kaineder hat sich mit dem Problem sehr intensiv beschäftigt, sowohl in den Schulen als auch im Kindergarten.

Wortmeldung EGR Payrhuber:

Als ich noch an der Hauptschule tätig war, sind ein Monat lang Messungen vorgenommen worden. Die gemessenen Spitzenwerte waren unbedenklich. Nur wenn die Räume 3 bis 4 Tage nicht gelüftet wurden, traten Spitzenwerte um die 1.100 auf. Die durchschnittlichen Werte lagen bei 200.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.50 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

TERNBERG, am

Der Vorsitzende: